



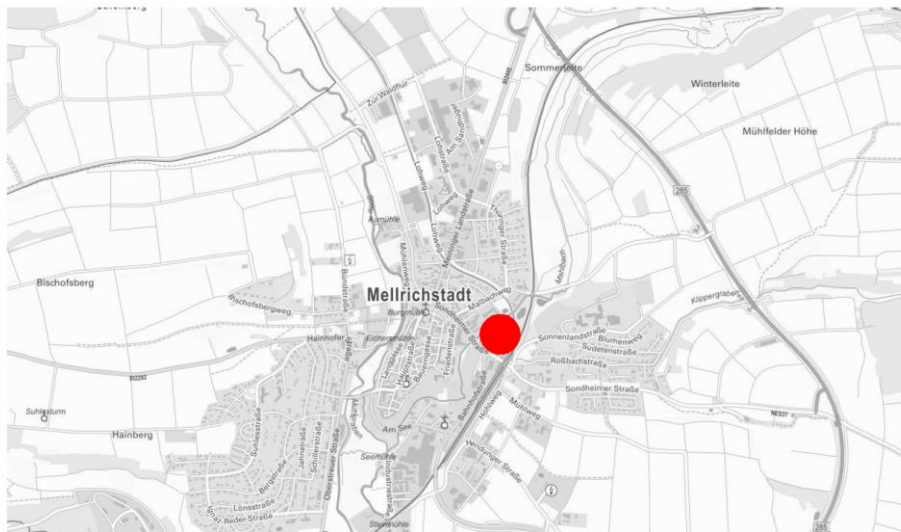
## Bekanntmachung

### **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Sondheimer Straße“**

### **Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat Mellrichstadt hat in seiner Sitzung am 18.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel Sondheimer Straße“ beschlossen.

Nach der Geschäftsaufgabe eines Bauunternehmens ist im Planungsgebiet ein großer Leerstand entstanden. Diesen Leerstand möchte ein Investor zur Errichtung eines Verbrauchermarktes nutzen. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Einzelhandelsbetriebes mit Bäckerei zu schaffen ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes erforderlich.  
Die beabsichtigte Bauleitplanung ist aus Sicht der Städtebauförderung unbedenklich.



Da die festzusetzende Grundfläche des Vorhabens weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt, erfüllt das Vorhaben die Kriterien des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. In Abstimmung mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld findet daher das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne im Innenbereich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Anwendung.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Mellrichstadt ist der Bereich als Gewerbegebiet dargestellt. Aufgrund der Großflächigkeit ist die Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen. Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird jedoch nicht erforderlich, da dieser gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt werden kann.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Zimmer 301, während der allgemeinen Dienststunden informieren. Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Planung äußern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke oder deren Teilflächen mit der Fl.Nr. 11916/6/; 11921/1; 11921/2;11921/3; 11921/5; 11923/1; 11923/2; 11923/3;11936;11937; 13703 und 13707. Die genannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Mellrichstadt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,52 ha.

## **Stadt Mellrichstadt**

**gez.**

### **Streit**

1. Bürgermeister